

Beschluss des Landrats vom 22.05.2025

Nr. 1148

16. Risikoausweitung durch Fusion der BLKB-Tochter Radicant mit Numarics? 2025/46; Protokoll: ak

Peter Riebli (SVP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Peter Riebli (SVP) spricht seinen herzlichen Dank für die relativ ausführliche Antwort aus. Leider hält dabei die Qualität mit der Quantität nicht ganz Schritt. In den einleitenden Bemerkungen wird im Wesentlichen behauptet, dass weder der Landrat als Oberaufsicht noch der Regierungsrat als Aufsicht aufgrund der Börsen- und der Bankenaufsichtsgesetzgebung irgendetwas zu der ganzen Sache sagen dürfen. Laut dem Regierungsrat dürfen sie nur de facto nachträglich kontrollieren. Das ist natürlich völlig falsch, denn schliesslich ist der Kanton zu 75 % Eigentümer und zu 100 % stimmberechtigt. Es wäre ja noch schöner, wenn der Eigentümer überhaupt nichts mehr zu seinem Eigentum sagen dürfte. Und auch das PCGG widerspricht dieser Aussage des Regierungsrats. Selbstverständlich ist es möglich, dass der Regierungsrat vorgängig dazu seine Meinung abgeben kann.

Jetzt noch zu einigen Fragen im Einzelnen: Wie wird die BLKB-Bilanz aussehen von der Bewertung her mit der Numarics? Die Radicant steht jetzt mit CHF 113 Mio. in den Büchern der BLKB. Das ist der Wert, den die PwC mittels der üblichen Methoden errechnet hat. Es stellt sich jetzt die Frage, was aber davon der echte Wert ist, das heisst der harte, wiederverwertbare Wert. Typischerweise ist ja der rechnerische Wert deutlich höher als der reine Buchwert. Dann spricht man von Goodwill. Deshalb die Frage an den Regierungsrat: Wie hoch ist der Goodwill-Anteil an diesen CHF 113 Mio., mit denen die Radicant-Bewertung im Moment in den Büchern steht? Bei der gleichen Antwort wird gesagt, dass eine Sensitivitätsanalyse betreffend die Wachstumsraten und den Eigenkapitalkostensatz durchgeführt worden sei. Eine Sensitivitätsanalyse ist das wichtigste Instrument, um ein Risiko abschätzen zu können. Deshalb die Frage an den Regierungsrat: Ist er gewillt, die Sensitivitätsanalyse der Finanzkommission (FIK) zu unterbreiten, damit diese sich eine Vorstellung davon machen kann, welche Risiken die BLKB mit der Radicant und der Numarics zusammen überhaupt eingegangen ist? Interessant wäre auch noch, welche Wachstumsraten in dieser Sensitivitätsanalyse angenommen worden sind, denn schon kleinste Veränderungen bei den Wachstumsraten machen betreffend Risiko einen entscheidenden Unterschied und vergrössern es um Faktoren.

Die Antwort auf Frage 5 ist etwas irritierend: Für die Beurteilung des strategischen Risikos der Bank steht der Landrat in der Verantwortung. Dass man dem Landrat oder zumindest der FIK Risiken in Millionenhöhe verschweigt und sie nicht transparent darüber informiert, ist schon etwas seltsam, um nicht zu sagen: frech. Dass immer wieder die PwC vorgeschoben wird, ist äusserst problematisch, denn damit hat ja unser Kanton schon einmal Erfahrungen gemacht im Jahr 2006 oder 2007, als sich eine Regierungsrätin auch immer wieder hinter einer Revisionsstelle versteckt hat, was schlussendlich zu einer PUK und zu einem verheerenden Resultat betreffend öffentliche Vergaben geführt hat; die Älteren unter uns erinnern sich noch daran. Deshalb wäre auch von Interesse, wie lange eigentlich die PwC schon die Revision der BLKB durchführt. Hat man sich einmal überlegt, wieder einmal jemand Neues beizuziehen? Jeder Verein wechselt in regelmässigen Abständen die Revisionsstelle.

Nun zu Frage 7, wo es darum gegangen ist, ob im Kosovo Risiken eingegangen werden, die letztlich auf den Kanton oder auf die BLKB zurückfallen könnten: Die Antwort ist schlichtweg nicht ak-

zeptabel. Ringfencing funktioniert – auch wenn es immer wieder verschiedene Firmen versuchen – im Ernstfall einfach nicht. Das mag auf dem Papier schön aussehen: Man habe juristisch überhaupt keine Verantwortung, wenn irgendetwas schief läuft. Aber wenn mit der Radicant etwas schief läuft und wegen politischen Wirren im Kosovo ein Verlust hingenommen werden muss, dann werden letztlich die BLKB und der Kanton dafür geradestehen müssen. Ringfencing funktioniert nicht – damit haben schon einige andere Kantonbanken sehr negative Erfahrungen gemacht. Das ist eine Schönwetterkonstruktion, die bei schlechtem Wetter nicht funktioniert.

Dann zur Frage, ob der Regierungsrat vorgängig über die Eckpunkte dieser Fusion oder Übernahme informiert worden sei: Die Antwort hat sehr grosses Unbehagen ausgelöst. Wenn es ad hoc meldepflichtige Ereignisse gibt, die als börsenrelevant definiert sind von der Finma, muss man alle Aktieninhaber gleichzeitig informieren. Wenn man das wirklich als bare Münze nimmt, dass der Eigentümer, der 100 % Stimmrecht hat, nicht über ad hoc relevante Aspekte vorgängig informiert werden darf, heisst das in letzter Konsequenz: Wenn die BLKB entscheidet, dass sie jetzt gerne mit der BKB fusionieren will, liest der Kanton bzw. der Regierungsrat das morgen früh in der Zeitung, ohne vorher etwas davon gehört zu haben. Es kann nicht sein, dass der Eigentümer über solche relevanten Vorgänge nicht vorgängig informiert oder konsultiert werden muss. Das elementarste Grundelement der Wirtschaft ist die Garantie der Eigentumshoheit. Das ist unser Eigentum, da kann nicht das Management darüber entscheiden, ohne dass der Kanton vorgängig Informationen dazu erhält! Der hundertprozentige Eigner hat das Anrecht, vorgängig etwas zu wissen. Das kann man so nicht einfach stehen lassen. Das Radicant-Theater wird weiterhin sehr aufmerksam verfolgt werden, und die entsprechende Initiative wird demnächst eingereicht, denn die Unterschriften sind beisammen. Wenn man solche Antworten abgibt, muss man sich nicht wundern, wenn dann das Volk darauf reagiert.

Für Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hat Peter Riebli bewiesen, dass die Qualität der Beantwortung tiptopp sei. Denn keines seiner Argumente war wirklich überzeugend. Seit ewigen Zeiten wird über die Governance der Bank geredet, und schon mehrfach wurde das erklärt, und dennoch geht die Diskussion in eine Endlosschleife. Einmal heisst es, die Antworten fallen zu ausführlich aus, ein anderes Mal sind sie zu kurz. Zur Frage betreffend PwC: Die Revisionsstelle wurde von wenigen Jahren von Ernest & Young zu PwC gewechselt. Es gilt ein Turnus von maximal sieben Jahren, und zudem wird auch innerhalb der Revisionsgesellschaften der leitende Revisor immer wieder ausgewechselt, damit wirklich eine echte Kontrolle besteht. Der Kanton ist nicht Alleineigentümer der Kantonbank, obwohl er 100 % Stimmrechte hält. Es gibt auch noch die Kantonbank-Zertifikatsinhaber (KBZ) – soviel zur Ad-hoc-Thematik. Es ist falsch, einfach nur auf die Eigentümerposition von rund 75 – 76 % Bezug zu nehmen und die KBZ und andere nicht zu berücksichtigen.

Der Landrat hat die Oberaufsicht, der Regierungsrat die Aufsicht. Die Verantwortung für die Strategie und die Risikobeurteilung liegt aber ganz klar beim Bankrat. Natürlich könnte man sich von Zeit zu Zeit eine Vermischung dieser Verantwortlichkeiten vorstellen, aber gerade eine gut gelebte Governance führt dazu, dass ein solches Geschäft gut begleitet werden kann und sich dabei jeder seiner Rolle bewusst ist. Das gilt für die Revisionsstelle wie auch für die Regierung und den Landrat. Die Radicant ist – das wird beim Jahresbericht noch diskutiert werden – geprüft worden, und es gibt zur Zeit keinen äusseren Anlass festzustellen, dass die Prüfung vonseiten PwC nicht korrekt vorgenommen worden sei. Dass hiesse es aber, wenn gesagt wird, die Sensitivitätsanalyse sei nicht richtig gemacht worden oder die Schätzungen seien inkorrekt gewesen bei der Prüfung der Werthaltigkeit im Rahmen des Geschäftsberichts.

Die konkrete Frage nach dem Umfang des versteckten Goodwill kann nicht aus dem Stegreif beantwortet werden. Klar ist nur, dass die Werthaltigkeit bestätigt worden ist. Die Sensitivitätsanalyse liegt vor, und es kann davon ausgegangen werden, dass sie seriös vorgenommen wurde von der

PwC. Die Voten von Peter Riebli werden mitgenommen, und einzelne Themen werden bei der Beratung des Geschäftsberichts wieder angesprochen werden. Denn auch dort wird die Governance wieder ein Thema sein.

Peter Riebli (SVP) will nicht so verstanden worden sein, dass der PwC-Bericht nicht seriös oder nicht korrekt erstellt worden sei. Er möchte gerne die Sensitivitätsanalyse der Finanzkommission vorstellen lassen, damit diese eine Risikoabschätzung vornehmen kann. Damit ist implizit gesagt, dass die Risikoabschätzung für gut gehalten wird. Es ist aber eine relativ heikle Frage, mit welcher Wachstumsrate gerechnet wird. Das sind Daten, die die FIK kennen sollte, damit sie sich ein konkretes Bild vom Risiko machen kann. Es besteht kein Grund zum Zweifel an der PwC-Analyse; sollte er diesen Eindruck erweckt haben, hat sich der Interpellant unklar ausgedrückt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für diese Klarstellung. Zur Rolle der Finanzkommission: In der FIK findet immer eine vertiefte, persönliche Information statt durch die Geschäftsleitung und das Präsidium der Kantonalbank. Dabei werden das Stammhaus und die Tochtergesellschaften und somit auch der Konzern beleuchtet. Die Kommission hat dabei die Möglichkeit, schriftlich und mündlich vertiefte Fragen zu stellen, was sie auch getan hat. Ob sie jetzt gerade in eine Risikoanalyse Einblick nehmen soll, wäre zu diskutieren. Denn letztlich ist ihr Blick der einer Oberaufsicht, und wenn dieser Blick allzu tief geht, fangen die Verantwortlichkeiten an, sich zu vermischen. Wird die Risikoanalyse im Detail in der Finanzkommission diskutiert, übernimmt diese entsprechend auch die Verantwortung, weil sie gegebenenfalls reagieren muss. Diese Verantwortung liegt aber eigentlich beim Bankrat, der – zusammen mit der Geschäftsleitung der BLKB – dafür zuständig ist. Der Begriff der Oberaufsicht sollte nicht dazu führen, dass sich die Verantwortlichkeiten verändern. Die Finanzkommission nimmt sich der Thematik intensiv an und ist sich auch ihrer Rolle bewusst. Die Kantonalbank ist jeweils sehr gut vorbereitet und informiert die Kommission sehr detailliert, auch über Radicant.

Manuel Ballmer (GLP) fragt, beziehend auf die Verweise auf die Eigentümerstrategie der BLKB, nach, wann deren nächste Überarbeitung erfolge. Das ist ja eigentlich schon überfällig.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) kündigt dies für den Juni an, zusammen mit anderen überarbeiteten Eigentümerstrategien. Die Eigentümerstrategie für die BLKB wurde in einzelnen Punkten angepasst, die für mehr Transparenz gegenüber dem Parlament sorgen sollen. Es wurde ein Kriterienraster angelegt, das beispielsweise umfasst, dass 80 % der Geschäfte regional, im Baselbiet, gemacht werden müssen und maximal 20 % anderswo. Messgrösse dafür ist das Kreditvolumen. Deshalb lässt sich heute sagen, dass 57 % der Unternehmungen bei der BLKB finanziert sind und über 50 % der Einwohner/innen ein Konto bei der Kantonalbank haben. Diese Verwurzelung wird in der Eigentümerstrategie abgebildet. Auch die Frage der Entlohnung des CEO wurde aufgenommen. Das Geschäft kommt noch in der ersten Jahreshälfte in den Landrat.

://: Die Interpellation ist erledigt.
